

Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-33/2015	
Fachbereich	Fachbereich I
Federführendes Amt	Personalamt
Datum	28.05.2015

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Schul-, Kultur- und Jugendausschuss	18.06.2015	
Haupt- und Finanzausschuss	05.08.2015	vorberatend
Rat der Stadt Musterstadt	07.08.2015	beschließend

Betreff:

Schülerbeförderung im Schuljahr 2015/16

Beschlussvorschlag:

Die Sonderregelung vom 20.08.2007 betreffend die Schülerbeförderung wird für das Schuljahr 2015/16 verlängert.

Sachdarstellung:

Der Ausschuss für Schulen, Kultur und Angelegenheiten des Denkmalschutzes hat in seiner Sitzung am 20.08.2007 bezüglich der Schülerbeförderung folgenden Beschluss gefasst:

- Die Kostendifferenz zwischen den von der Stadt zu tragenden Schülerbeförderungskosten und den Kosten eines Schülerspezialverkehrs wird in jedem Einzelfall ermittelt.
- Die Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit eines Spezialverkehrs wird von der Verwaltung überprüft.
- Die Differenzkosten tragen je zur Hälfte Schulträger und Erziehungsberechtigte.
- Die Kosten der Erziehungsberechtigten können ganz oder teilweise durch Privatbeförderungen erbracht werden.
- Das Management der gesamten Organisation liegt beim Schulträger, alle Absprachen und Vereinbarungen laufen über ihn.
- Dieser Beschluss ist rechtzeitig vor Beginn des nächsten Schuljahres jeweils erneut zu beraten.

Diese Regelung wurde für die Schuljahre 2008/09 bis 2014/15 durch entsprechende Beschlüsse des o. g. Ausschusses bzw. Hauptausschusses fortgesetzt. Auch im kommenden Schuljahr 2015/16 soll diese Regelung beibehalten werden.

Derzeit handelt es sich voraussichtlich um 3 Schüler (Vorjahr 6 Schüler) aus den Bereichen Nasar und Habar. Die Kosten pro Schuljahr in Höhe von ca. 2.000,- € wurden zu 50% im Haushaltsjahr 2015 bereitgestellt und sind zu 50% im Haushaltsjahr 2016 zu veranschlagen.

Der Bürgermeister